Pädagogische Schwerpunkte

Die bereits zuvor geschilderte Bandbreite der Schülerschaft erfordert ein hohes Maß an unterrichtlicher **Differenzierung und spezifischer Förderung**.

Die **kleinen Lerngruppen** sind hierfür eine unabdingbare Voraussetzung. Dabei ist weiterhin anzustreben, dass in der Grundstufe wegen der entwicklungsspezifischen Ansätze die **Schülerzahl** zwischen 5 und 7 liegen sollte, in der Mittel- und Hauptstufe kann sie in der Regel um die Zahl 8 liegen.

Für unsere Schüler ist der persönliche Bezug ein besonders wichtiges Kriterium für Orientierung, psychisches Wohlbefinden sowie für Identifikation und Abgrenzung.

Das **Klassenlehrerprinzip** hat sich aus diesen Gründen für die gesamte Schulbesuchsdauer bewährt und sollte auch in Zukunft beibehalten werden, was Kursangebote, besonders in der Mittel- und Hauptstufe, nicht ausschließt.

Die Klassengröße in Verbindung mit der hohen Heterogenität der Schülerschaft bringt auch bei guter personeller Ausstattung die Gefahr mit sich, dass im Verlauf der ersten Schulbesuchsjahre zu wenig bereichs- und fachbezogenes Lernen im sozialen Kontext erfolgt. Daher ist das Konzept der **Doppelklassen** zumindest in der Grundstufe erhaltenswert und sollte konzeptionell überarbeitet werden.

Bei erhaltener Zuständigkeit des Klassenlehrers für seine Gruppe existiert dabei ein verlässlicher Verbund zweier Klassen, der sowohl gemeinsame Vorhaben wie Morgenkreis, Sport, Teile des Sachunterrichts umfasst wie auch differenzierende Maßnahmen in Kleingruppen flexibel und frühzeitig ermöglicht. Grundsätzlich sollte die Art der Kooperation von den Kolleginnen und Kollegen inhaltlich selbst ausgestaltet werden, Grundsätze für diese wichtige Organisationsform sind aber wünschenswert.

Das Prinzip der Doppelklassen ist zudem eine erhebliche Hilfe, mit der in der Grundstufe besonders großen Heterogenität zurecht zu kommen. Nach etwa 5 Schulbesuchsjahren können andere Gruppierungsformen sinnvoll werden, die dann die Heterogenität in den Gruppen reduzieren, was auch im Hinblick auf die anzustrebenden Abschlüsse sinnvoll erscheint.

In diesem Zusammenhang sollte überdacht werden, ob der meist auch mit einem Lehrerwechsel verbundene Umstrukturierungsprozess nach Abschluss der Grundstufe zu einem regelhaften Vorgang gemacht werden sollte.

Die Arbeit in den Klassen vollzieht sich gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung stets nach der Vorgabe der individuellen **Förderpläne**, die im Team erarbeitet

werden und die neben den Richtlinien- oder Rahmenplanbezügen als Grundlage für die tägliche schulische Arbeit dienen.

Sie stellen auch die Basis für die Klassenkonferenzen und Teambesprechungen dar, deren auf den Schüler wie auf die Gruppe bezogene Gesprächsinhalte die Leitschnur für die Gestaltung des Unterrichts und der Therapie darstellen. Grundsätzlich verbleibt aber die Gesamtverantwortung beim Klassenlehrer, der zudem für die Koordination und Verzahnung aller Angebote verantwortlich zeichnet.

Dabei sind entsprechend dem dargelegten hohen Grad an Heterogenität in den Lerngruppen sehr unterschiedliche **formale und inhaltliche Rahmenvorgaben** zu beachten, die stets individuell gewichtet und besonders vor der erstmaligen Einstufung des Schülers unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit zu sehen sind: Richtlinien der Grundschule, der Hauptschule, für die Arbeit an der Schule für Praktisch Bildbare, für die Schule für Lernhilfe. Grundsätzlich ist es stets möglich, nach den individuellen Voraussetzungen auch mehrere Richtlinien und Pläne zu verwenden. Dies enthebt den Klassenlehrer und die Klassenkonferenz aber nicht der oft sehr schwierigen Aufgabe, im Verlauf der Grundstufenzeit eine wenn auch vorläufige allgemeine **Einstufung** vorzunehmen. Hier wie an vielen anderen Stellen der schulischen Arbeit ist der vertrauensvolle, von Offenheit und Verständnis geprägte Kontakt zu den Eltern wichtig.

Die Besonderheiten der Schülerschaft haben zur Folge, dass schulisches Bemühen nur in enger **Verbindung mit therapeutischen Inhalten** erfolgversprechend ist. Dies ist die Grundlage für den Einsatz von **Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen und Logopädinnen** an unserer Schule.

Therapeutinnen arbeiten in einem komplexen, anspruchsvollen, auf Teamarbeit angelegten Feld: sie gehören durch die klare Klassenzuordnung zum Team, arbeiten in den klassenbezogenen Zusammenkünften mit, vertreten hier gerade auch die therapeutischen Interessen des Kindes/des Jugendlichen, müssen aber auch für die schulischen Aufgaben ein hohes Maß von Verständnis aufbringen und diese mittragen. Dementsprechend vollzieht sich ihr Einsatz in der Einzeltherapie, in kleingruppenbezogenen Angeboten, im Regelunterricht (zum Beispiel Sport), in der Hilfsmittelversorgung, der Beratung und Überprüfung von Kindern und Jugendlichen.

Weiterhin arbeiten (primär in der Grundstufe) Erzieher und Heilpädagogen im Klassenverband mit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag im Unterricht durch individuelle Hilfestellung (z.B. Unterrichtsassistenz, Beziehungsarbeit) sowie Heilpädagogische

Übungsbehandlungen (z.B. Wahrnehmungsübungen, Anleitung und Kontrolle von Spezial- und kompensatorischen Übungen, heilpädagogische Spielbehandlung, Toilettentraining, Vermittlung und Unterstützung von lebenspraktischen Tätigkeiten, musische, gestalterische und spielerische Angebote).

Daraus ergibt sich ein hohes Maß von Kooperationsbereitschaft und Flexibilität als Grundanforderung, aber auch die Notwendigkeit, bei Bedarf selbstständig und mit Durchsetzungsvermögen zu arbeiten. Die **Verknüpfung von Therapie und Unterricht** hat sich grundsätzlich als positiver Ansatz heraus gestellt.

Dies gilt in besonderem Maße für den gesamten Bereich der motorischen Förderung, der an einer Schule für Körperbehinderte natürlich einen zentralen Raum einnimmt. Von der ersten Klasse an erhalten die Kinder in der gesamten Grundstufe ein intensives und umfassendes motorisches Angebot. Dabei ist zuerst der Sportunterricht (zwei Stunden pro Woche) zu nennen, der von den Physiotherapeuten in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften durchgeführt wird. Hier stehen primär psychomotorische Inhalte in einer kindgerechten Form zur ganzheitlichen Förderung der kindlichen Persönlichkeit im Mittelpunkt. Zwei weitere Stunden stehen für den Schwimmunterricht bzw. die Wassergewöhnung im schuleigenen Therapiebecken zur Verfügung. Daneben wird die motorische Entwicklung der Schüler durch weitere Angebote (u.a. Rad-, Rollbrett- und Pedalofahren) und Fördermaterialien (z.B. Stelzen, Gehhilfen) unterstützt.

Auch in der Mittel- und Hauptstufe bildet der Sportunterricht einen Schwerpunkt der Förderung. Neben dem Sportunterricht, der nun verstärkt in Anlehnung an die Inhalte der Lehrpläne der Schule für Lernhilfe und der Hauptschule erteilt wird, gibt es auch verschiedene Arbeitsgemeinschaften (z.B. Fußball, Klettern, Rollstuhlsport), die nun von den Schülern nach Neigung gewählt werden können. Die Teilnahme am jährlich stattfindenden Schulsportfest der hessischen Körperbehindertenschulen (jeweils im Wechsel als Leichtathletik- und Schwimmsportfest) sowie an Turnierveranstaltungen (z.B. Fußball, Basketball, Tischtennis) eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, sich im sportlichen Wettstreit auch mit Schülern anderer Schulen zu messen. Zur Unterstützung des Sportunterrichts wären daher dringend weitere Hallenzeiten in gut ausgestatteten Turnhallen für unsere Schule wünschenswert.

Für den Personenkreis der **Schwerstmehrfachbehinderten** (zurzeit rund 10 bis 15% der Schülerschaft, je nach Definition) existieren keine klaren äußeren Vorgaben neben den

vorhandenen, aber in Überarbeitung befindlichen Richtlinien für die Schule für Praktisch Bildbare. Diese Schüler zeigen als Teilgruppe noch einmal eine extrem hohe Unterschiedlichkeit von Merkmalen und Möglichkeiten für Förderansätze. Dass sie grundsätzlich in allen Klassen vertreten sind (keine Konzentration in speziellen Gruppen) stellt weiterhin einen wichtigen Konsens im Kollegium und in der Elternschaft dar. Die Frage der angemessenen Förderung, Betreuung und Pflege von Schwerstmehrfachbehinderten in der sich verändernden Schule für Körperbehinderte stellt dennoch einen Bereich dar, für den zukunftsträchtige Überlegungen und Konzepte noch ausstehen. Dies betrifft zum Beispiel den bevorstehenden Wegfall des Zivildienstes wie auch die Frage der weiteren Ausgestaltung der schulischen Eingliederungshilfe (Zusammenarbeit mit Lichtenau e.V.).

Die zum Teil spezifischen Lernerfahrungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen mit motorischen Einschränkungen erfordern eine Vielzahl von **methodischen Vorkehrungen** für den Unterricht wie auch die besondere Beachtung von **Prinzipien,** die zumeist aus anderen Schulformen, hier besonders aus der Grundschulpädagogik, stammen. Dabei kommt dem Prinzip der **Handlungsorientierung** eine herausragende Rolle zu, sowohl hinsichtlich der meist vorhandenen Erfahrungseinschränkungen unserer Schüler wie auch bezogen auf das Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung nach dem Schulbesuch. In der Hauptstufe sind diese Themen die primären Schwerpunkte, in der konkreten Anbahnung der Berufseinmündung wie auch beim individuellen lebenspraktischen Training. Hier sind künftig sicher Ergänzungen und Variationen der Angebote denkbar (Ausbau von Werkstufeninhalten, Vorbereitung auf das möglichst eigenständige Wohnen etc.).